

Sechster Beschluss des Präsidiums zum Geschäftsjahr 2017

Vorbemerkung

Wegen der Elternzeit von RiArbG Dr. Andreas Zollner vom 24.09.2017 bis 23.11.2017 werden folgende Übergangsregelungen zur Geschäftsverteilung getroffen:

I.

RiArbG Dr. Andreas Zollner wird für die Zeit vom 24.09.2017 bis 23.11.2017 vom Vorsitz der Kammer 2 entbunden. Bei der Anwendung des richterlichen Geschäftsverteilungsplans 2017 bleibt er für diese Zeit außer Betracht, auch als Vertreter anderer Kammervorsitzenden. Die Aufgaben des Vorsitzenden der Kammer 2 werden in dieser Zeit vom 1. Vertreter, DirArbG Mayerhofer, und im Falle von dessen Verhinderung von den weiteren Vertretern wahrgenommen.

II.

Mit der Wahrnehmung der Sitzungstage der Kammer 2 in der 40. bis 47. Kalenderwoche 2017 werden die Vorsitzenden wie folgt betraut:

RiArbG Gahbauer:	Termine in der 41. und 47. Kalenderwoche 2017
RiArbG Dr. Kerschbaum:	Termine in der 40., 43. und 46. Kalenderwoche 2017
RiArbG Dr. Städler:	Termine in der 42. und 45. Kalenderwoche 2017

Insoweit ist die für das Arbeitsgericht Passau – Hauptgericht – geltende Vertretungsregelung maßgebend.

III.

Abweichend von Abschnitt II. Nr. 3 Buchst. b) des richterlichen Geschäftsverteilungsplans 2017 werden die bei der Kammer Deggendorf in der Zeit vom 20.09.2017 bis 20.11.2017 eingehenden Anträge auf Erlass einer einstweiligen Verfügung oder auf Anordnung von Arresten (Ga-Verfahren) sowie die bei der Kammer Deggendorf in der Zeit vom 20.09.2017 bis 20.11.2017 eingehenden Anträge auf Erlass einer einstweiligen Verfügung im Beschlussverfahren (BVGa-Verfahren) der Kammer 1 – Referat Deggendorf – zugeteilt. Die Regelungen in Abschnitt II. Nr. 8 des richterlichen Geschäftsverteilungsplans 2017 finden in dieser Zeit auf die Kammer 1 – Referat Deggendorf – Anwendung.

Für die Anrechnung dieser der Kammer 1 – Referat Deggendorf – zugeteilten Ga-Verfahren und BVGa-Verfahren auf den Turnus beim Hauptgericht gilt die Regelung in Abschnitt II. Nr. 4 des richterlichen Geschäftsverteilungsplans 2017

IV.

Dieser Beschluss tritt am 19.09.2017 in Kraft.

Passau, den 18. September 2017

Das Präsidium des Arbeitsgerichts Passau

Gahbauer
Richterin am Arbeitsgericht
– als die ständige Vertreterin des Direktors –

Dr. Kerschbaum
Richter am Arbeitsgericht

Dr. Städler
Richter am Arbeitsgericht

Mayerhofer
Direktor des Arbeitsgerichts